

Merseburger Tageblatt

Bezugspreis für Post und Stadt freiabnehm. Ortsbezug wöchentlich, Vorbezug monatlich. Nachbezug vorbehalten. Erscheint werktäglich nachmittags. Einzelnummer 2 500 000 M., Sonnabends 3 500 000 M. Postbezugskonto: Amt Leipzig Nr. 18 654. Geschäftsstelle: Döltschstraße 4; Dreieckstraße 38. Für unbenutzte Zusendungen wird f. Gendörf geleistet. Erfüllungsort Merseburg.

(Kreisblatt)

Unparteiische

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger)

Herausgeber Ludwig Vals)

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 226.

Mittwoch, den 26. September 1923.

163. Jahrgang.

Die Ministerpräsidenten für Stresemann.

Deutschnationaler Einspruch.

Berlin, 25. September. Heute vormittag fand eine gemeinsame Besprechung der Ministerpräsidenten der deutschen Länder mit dem Reichskanzler über die Frage der Stilllegung des passiven Widerstandes statt. Nach einer Darlegung des Reichskanzlers brachten die Vertreter der Länder ihre Auffassung zum Ausdruck.

Es ergab sich völlige Uebereinstimmung darüber, daß der passive Widerstand aus innerpolitischen, vor allem finanziellen Gründen abgebrochen werden muß. Ebenso war man Uebereinstimmung der Ansicht, daß es Pflicht und Aufgabe der Reichsregierung sei, den Abbruch des passiven Widerstandes in einer der Würde und Ehre des deutschen Volkes entsprechenden Weise vorzunehmen.

Gegenüber etwaigen Verträgen, die Einseitig des Reiches entgegen, erklären alle verantwortlichen Leiter der deutschen Länder ihren festen Willen, die Ehre und die Würde des Reiches als unantastbares Gut der Nation zu behaupten und zu verteidigen.

Heute Mittag versammelten sich die Führer der Reichsfaktionen im Reichskanzlerhaus. Der Reichskanzler führte aus, welche innenpolitischen und finanziellen Verhältnisse die Reichsregierung zu ihrer von den Vertretern der besetzten Gebiete abgelehnten Auffassung gebracht haben, daß der passive Widerstand aufgegeben werden müsse. Er hob dabei hervor, daß die schweren Opfer der Bevölkerung an Leben und Natur in den letzten neun Monaten nicht umsonst gebracht worden seien (?), daß aber die durch sie geschehene wirksame Beseitigung des passiven Widerstandes sich gegen die deutsche Wirtschaft zu wenden bräue. Aus den finanziellen Verhältnissen des Reiches, deren zwingendem Diktat man sich nicht länger entziehen könne, müsse man die Folgerungen ziehen und den passiven Widerstand aufgeben. Die fraktionsführer schlossen sich diesen Ausführungen des Reichskanzlers an mit Ausnahme des Führers der Deutschen Nationalen Volkspartei, der den passiven Widerstand durch härtere Maßnahmen zu übertrumpfen wünschte.

Nach der Besprechung des Reichskanzlers mit den Parteiführern trat das Reichskabinett zu einer Sitzung zusammen, in der es sich in der Hauptsache mit der Proklamation des Reichspräsidenten und der Reichsregierung beschäftigte, durch die der Bevölkerung die Aufhebung der Verbotsordnung über den passiven Widerstand offiziell verkündet werden soll. Den Vätern zufolge soll die Proklamation heute veröffentlicht werden. Wie die „N. Z.“ wissen will, soll noch eine zweite Proklamation durch die Vertreter der besetzten Gebiete erfolgen, in der der Beschluß der Reichsregierung im Namen der Bevölkerung des Ruhrgebietes und des Rheinlandes ausgeprochen und die Wiederannahme der normalen Tätigkeit in den besetzten Gebieten empfohlen werde.

Wie die Blätter melden, erklärten in der gestrigen Besprechung der Reichsregierung mit den Führern der Reichsfaktionen die deutschnationalen Vertreter, daß es für Deutschland noch den Weg gebe, an Frankreich die ultimative Forderung um Wiederherstellung des Reiches und Wiederumkehrung aller Reichsbrüche zu richten. Falls diese Forderung abgelehnt werde, solle der Versuch mit Frankreich mit allen sich daraus ergebenden Folgen wagtossen werden. Der ständige Ausschuss der deutschnationalen Fraktionen des Reichstages und des preussischen Landtages machte sich diesen Standpunkt zu eigen und forderte zur Durchführung dieses Programms eine Neuauflösung der Reichsregierung.

Nachträglich wird übrigens bekannt, daß die Vertreter der sozialistischen Parteien in den besetzten Gebieten die an der gestrigen Besprechung beim Reichskanzler teilnahmen, die Verantwortung für den Beschluß auf Preisgabe des passiven Widerstandes abgelehnt haben und nur die Gründe für die Regierung als berechtigt anerkannt haben.

Dabei hat insbesondere die Höhe der Summe, die notwendig für den passiven Widerstand aufgebracht werden mußte, eine große Rolle gespielt. Es handelt sich um 8000 Millionen Papiermark, die allein in der letzten Woche in das Ruhrgebiet gegangen sind. Im übrigen muß mit allem Ernst darauf hingewiesen werden, daß die gestrige Besprechung über den Abbruch des passiven Widerstandes nach den hier vorliegenden Nachrichten im Ruhrgebiet und im Rheinlande bereits Folgen gehabt hat, die von Berlin aus nicht mehr mit Beratungen der Regierung und mit Verhandlungen im Reichstag, sondern nur noch durch schnelles

Zufassen beseitigt werden können. Es handelt sich dabei um die aktuelle Frage der Demobilisierung im Ruhrgebiet. Die Frage der Arbeitsaufnahme ist nicht etwa damit zu lösen, daß in Berlin der Beschluß auf Preisgabe des passiven Widerstandes gefaßt wird, sondern nur durch Änderungen und durch weitere finanzielle Opfer. Es scheint, daß die Reichsregierung diese Aufgabe den lokalen Behörden und den Ressorts überlassen will, obwohl man wieder im Ruhrgebiet noch im Rheinlande, noch in den Ministerministerien im Augenblicke praktische Vorstellungen über die Lösung dieser sehr schwierigen Frage hat. Das Kabinett, das den früheren Entschluß auf Preisgabe des passiven Widerstandes gefaßt hat, wird sich darüber klar sein müssen, daß jeder Fehler, der in der Frage der Demobilisierung gemacht wird, für die Deutschen einen agitativen Vorteil im Ruhrgebiet bedeutet und daß die natürliche sehr erregte Stimmung der Bevölkerung im Ruhrgebiet und im Rheinlande nur dann für Deutschland erhalten bleiben kann, wenn auch jetzt von Berlin aus mit sehr starker Hand regiert wird.

Im ersten Augenblicke hat die Nachricht von der Aufgabe des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet wie ein Erdbeben erschütternd gewirkt, worauf eine große Niederdepression sich bemerkbar machte. Ein Blatt, das im Ruhrgebiet immer vorangeführt hat, schreibt unter der Überschrift: „Waffenstreichung“: „Alles Gerübe, daß der Geist mehr ist als der Sabel, muß im Augenblick wohl oder übel, wenn auch mit bitterem Sarkasmus als eine lächerliche Phrase genommen werden. Aus Berlin fliegen uns denn auch bereits die ersten Legeplauder. Eines der tapfersten und zugleich der rauchigsten Kapitel der deutschen Geschichte können wir zuschlagen.“

Es wird stark bemerkt, daß die Reichsregierung durch die Preisgabe des passiven Widerstandes in Paris mehr erreicht wird als vorher.

Die Kommunisten, deren ganze Presse befanntlich verboten ist, fordern in Flugblättern zur Fortführung des passiven Widerstandes und zur Bildung einer Arbeiter- und Bauernregierung auf.

Die Sonderländer an der Arbeit.

Berlin, 25. September. Die Kölner Zeitungen veröffentlichten übereinstimmend eine Meldung, nach der am 30. September, also kommenden Sonntag in Düsseldorf im Anschluß an eine Versammlung der Sonderländer die Ausrufung der Rheinischen Republik erfolgen soll. Eine interne Vertrauensmännerversammlung der Rheinischen Unabhängigkeitspartei, die vor einigen Tagen in Düsseldorf tagte, hatte diesen Beschluß gefaßt. In der Meldung heißt es weiter: Die französische Eisenbahnregie werde für kommenden Sonntag 70 Regiezüge stellen. Man rechnet mit einer Teilnehmerzahl von 100 000. Um 5 Uhr nachmittags werde dem General Dequaitte eine Protestnote überreicht und im Anschluß daran die Rheinische Republik ausgerufen werden. Um die Anhänger der sonderbündlerischen Organisationen sei eine Anwendung ergangen, da, wo der Gummistempel nicht ausreichte, von der Schutzpolizei Gebrauch zu machen, um etwaige Ereignisse von nationaler Natur zu unterdrücken. Die rheinischen Blätter sind einmütig der Ansicht, daß die Sonderländer ihre Stunde nunmehr für gekommen erachten.

Befürchtung innerer Unruhen.

Die Reichsregierung hat heute vormittag folgende Verfügung erlassen:

„Im Falle innerer Unruhen haben alle Reichsbeamten und Reichsbediensteten ausschließlich den Anordnungen der Reichsregierung Folge zu leisten. Es ist ausdrücklich untersagt, die Anordnungen über ihre Dienstpflichten erklärt der Herr Reichspräsident.“

Diese Verfügung wurde durch Umlauf sämtlichen Reichsbehörden und Reichsbureaus bekannt gemacht.

Die Pariser Presse auf der Lauer.

Paris, 25. September. Es muß auffallen, daß die französischen Zeitungen, welche die Absicht der Reichsregierung verurteilen, den passiven Widerstand fallen zu lassen, darüber kein Triumpfhochgefühl erheben und insbesondere keine Parolen gegen die Deutschen, weil dessen Name vollkommen aus allen Erörterungen verschwunden ist; denn man ist sich klar darüber geworden, daß die eigentlichen Schwierigkeiten nunmehr erst beginnen werden, und daß nicht nur in Deutschland selbst trotz Gebahren drohen, sondern daß nunmehr wiederum das für Frankreich wertvolle Kapital der interalliierten Beziehungen gewinnen müsse.

Anzeigenpreis Der Spesp. Millim. Satraum 20 M. und der 3 gesp. Millim. Satraum 80 M. mal Schriftsatz 40 000. Die laufende Bezugsgutttung wird dem Bezahler auf seine Anzeigen bei deren Aufgabe mit 300 000 M. in Zahlung genommen. Ziffergeb. 300 000 M. Porto besonders. Alle Briefe freibleibend. Anzeigenbeginn vormittags 10 Uhr. Sammelanzeigen Sonderart. Fernsprecher Nr. 104.

Preisgabe des Ruhrkrieges.

Graue Sorge lastet auf dem Reiche. Angst lastet auf den regierenden Stellen, die Angst vor dem Bürgerkrieg. Freilich ist Angst ein schlechter Berater, vor allem sie schafft keinen Mut, sondern Lohet ihn — und das ist das schwerste Verbrechen und die größte Sorge, die uns drückt. Das feste Gorden nach dem Murren der Straße ist tödliches Gift für jede Regierung.

Auch die größten Schwierigkeiten beginnen erst jetzt. Die Lösung des Reparationsproblems muß für Deutschland eine endgültige sein, wenn es keine Verzweiflung und keine Wahrung soll wiederherstellen können. Gerade die endgültige Lösung will aber Frankreich nicht, denn es will wenigstens den Rhein behalten! Außerdem ist die Lösung des Reparationsproblems eine internationale Frage, an der neben Frankreich-Deutschland auch die anderen Unterzeichner des Versailler Diktates beteiligt sind. Wie groß die Auskosten auf internationale Verständigung in dieser Frage sind, hat die Veröffentlichung des letzten Notenwechsels zwischen London und Paris gezeigt. Wie sehr Frankreich die deutsche Zahlungsfähigkeit als stichtisch überachtet, wissen wir außerdem. Wir glauben deshalb mit Recht fürchten zu müssen, daß auch nach Erfüllung des Aufgebens des passiven Widerstandes deutschseits die eigentlichen Verhandlungen nicht weiter kommen können, die deutschen Zahlungen deshalb zurückgehalten werden müssen, und die Ruhr von Frankreich besetzt bleiben wird. Dann aber wird die erneute Aufnahme des Widerstandes, die Verreibung der Besetzung ganz unmöglich sein, denn wir haben dann diesen Zustand durch Vertrag bestätigt!

Wenn aber selbst günstigenfalls zwischen Frankreich und Deutschland ein Abkommen zustande kommen, deutsche Goldzahlungen an Frankreich geleistet und von Frankreich die Ruhr geräumt werden sollte, dann würden die oben Reparationsanforderungen auf internationalen Konferenzen von genau dem gleichen Stande wieder beginnen, den sie von den Ruhrereignissen und dem Beginn des Widerstandes erreicht hatten. Ein großer Aufstand wäre nunmehr beinahe. Aus dem arg mitgenommenen Bezugsgebiet der Wirtschaft wären wir den Peiniger dann zwar vielleicht los, aber der Rhein wäre nicht frei, die Saar nicht befreit. Alles das aber wäre durch die von Anfang an gezielte Entschlossenheit, Blut und Eisen einzusetzen, zu erreichen gekräftigt. Diese wurde von den Sozialdemokraten unterdrückt!

Diese Ausführungen sind zu machen, wenn man das tatsächliche Programm der Regierung unvoreingenommen, ohne jede Berücksichtigung geschichtlicher Erfahrungen betrachtet. Aus diesen Erfahrungen aber wissen wir, daß Frankreich immer mehr haben will, je mehr Schwäche und Freiheitsbedürfnis es beim Gegner zu erkennen glaubt.

In diesen Tagen, wo sich von Stunde zu Stunde die politische Lage deshalb ändert, weil die Reichsregierung nicht den Mut besitzt, weder zur offenen Kapitulation, noch zum Grunde mit Frankreich, in denen daher jede Forderung fehlt und das Vermögen, die Kapitulation hinter schönen Phrasen von Souveränität und Ehrenpunkt zu verschleiern, fruchtbarer Boden findet, in diesen Tagen kann mehr über die politische Lage gesagt werden, erst nach seine Probezeitungen gemacht werden.

Es ist der deutsche Mann mit deutschem Mut, mit Würde und festem Willen, der sich Vertrauen erwinnt? Herr Dr. Stresemann scheint diese Gaben leider nicht zu besitzen. Wenn doch, was es höchste Zeit, sie zu zeigen.

Frankreich muß man, auch wenn die Reichsregierung sich bedingungslos den Forderungen fügen sollte, die schlimmsten Willkür zuschieben. Der „Aurore“ läßt darüber keinen Zweifel. Er erklärt, daß die deutsche Regierung die Schäden im Ruhrgebiet bezaugen habe. Aber der Kampf sei nur ein Mittel geworden, weil er finanziell nicht mehr ausgereicht werden könnte. Damit sei aber der gute Wille Deutschlands, seine Schulden zu bezahlen, noch nicht erbracht.

Das „Echo de Paris“ hebt hervor, daß die Ereignisse des letzten Tages aus jene erinnern, die sie sich im Oktober und November 1918 abspielten. Aber die Wiederlage, die Deutschland jetzt erleide, sei furchtbarer als die von fünf Jahren.

Wichtiger erscheinen die Erklärungen, die einem Vertreter des „Newport Herald“ an autorisierter Stelle auf dem Quai d'Orsay abgegeben wurden. Man erklärte dort, daß nunmehr nach Einstellung des passiven Widerstandes alles gegeben werde, damit die Rohstoffe und Stofflieferung auf ein Maximum getrieben werden, soweit es die Wirtschaftslage Deutschlands gestatte, könnte dieses die Aufgabe von Waren und Rohmaterialien aus dem Ruhrge-

blei wieder vornehmen. Eine Abgrenzung Aufsubrate auf diese Ausfuhr wird erhoben werden, falls sie nicht gegahit werden sollte, wurde die Verlangerung der Aufsubrate angeordnet werden. Vertreter der Reparationskommission werden die Aufsubrate erheben. Die deutschen Rolle werden in Gold bezahlt werden mussen. Die ruffischen Eigentumern sollen die Aufsubrate abbezahlt werden, das aus Frankreich, Belgien, Englandern und eventuell Rheinlandern bezogen soll. Boincare betrachtet die Durchfuhrung dieses Planes als wesentlich fur die franzosische Sicherheit.

Badwin soll nach einer Meldung des „Matin“, von der Entstellung des russischen Widerstands sehr befriedigt sein. Er glaubt nunmehr, das offizielle Kommuniqué über seine Zusammenkunft mit Boincare vor der englischen öffentlichen Meinung rechtferntigen zu können. Der Korrespondent des „Matin“ behauptet, das diese Ansichtung Baldwin's von dem Beamten des Foreign Office nicht geteilt wurde, die alles taten, um die Beziehungen zwischen Frankreich und England zu verfestigen.

Neuer Lothgebirgsbau.

Berlin, 25. September. Wie aus dem Auftragsgebet gemeldet wird, haben die Franzosen gestern in Langendres zwei Millionen Mark Lohngeber in Reichsbanknoten beanstanden. Zwei Bahnbauante wurden verhaftet. Bei der Wohnnahme eines Wohngebirgsbauers der Dortmund Union sind beizulassen. Der Bauern 120 Millionen Mark in die Hände. Im Bochum wurden 3000 angetragene Zigaretten an Telefonleitungen eine Reihe von Zerkleinerungen verhängt worden, so die Strafenperre bis zum 29. September von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, die Schließung familiärer Cafés und dergl. Der Straßenbahnverkehr wurde an verschiedenen Stellen eingestellt. Der Oberbürgermeister von Bochum wurde von der Behörde gebührend aufgefordert, die Zäner namhaft zu machen widrigenfalls weitere Sanktionen ergriffen würden.

Die Umtriebe der Bayerischen Verkehrsbeamten.

Eine sozialdemokratische Korrespondenz in Berlin verbreitete eine streng vertrauliche Information des bayerischen Verkehrsbeamtenvereins, in der die Beamten angefordert werden, sich entgegen den Anordnungen der Reichsregierung dem Verzicht einer eventuellen neuen bayerischen Staatsregierung zu unterwerfen. Der Reichsstaatsminister übertrug dem Reichsminister für den Verkehr mit dieser Information zu befragen und im Eventualfall das Verfahren wegen Hochverrats gegen den Verbandsvorsitz einzuleiten.

Berlin, 26. September. In der gestrigen Sitzung des preussischen Staatsministeriums erklärte der Minister des Innern, er könne die Frage, ob die Ruhe und Ordnung in Preußen gegen Umtrieben von links und rechts hinreichend gesichert sei, vorläufig bejahen. Das Staatsministerium beschloß die Organisation von Volksbewegungen weitest umfänglich und wird demnächst einer Aufweis zur Leistung von großen Spenden an Geld und Lebensmitteln erlassen.

Ein Gewehrmaschinenlager in Berlin entdeckt.

Die Abteilung 1a des Berliner Volkspräsidiums hat in den letzten Tagen in Berlin zwei Magazine der Gewehrmaschinen entdeckt und beschlagnahmt, die nicht nur für die trotz aller Abgrenzungen fortgesetzten Vorbereitungen zum Bürgerkrieg dienen, sondern auch für die Aufstellung der russischen Gewehrmaschinen in der russischen Sowjetregierung und der kommunistischen Partei Deutschlands dienend. In dem einen Falle wurden in einem Schuppen des Hauses Wiener Straße 19 fünf Maschinen mit 7 Säusen und 13 leichten Maschinengewehren, sowie Ersatzteilen, Schließern und Schläuchern für M.-G., im zweiten Falle wurde in einem Lagerraum des Hauses Beverstraße 82 in Neukölln entdeckt, in demer sich in gelogtem Zustande ein schwerer Minenwerfer und einige hundert Gurke und Trommeln für Maschinengewehre befanden. Außerdem wurde ein großer Vorrat an Munition an der gleichen Stelle noch eine geheime Druckerei der Kommunisten, von der anscheinend die in der letzten Zeit geführten Aufreife der Zentrale und der Berlin-Brandenburgischen Gewerkschaften der RSD. ihren Auszug genommen haben. Die Ermittlungen der Polizei führten zu über 100 Personen, die in der letzten Zeit festgestellt werden, das zum mindesten das erste Waffenlager, wahrscheinlich aber auch das Depot in der Beverstraße im Auftrag des Militärs Petrow von der russischen Volkspolizei in Berlin angelegt worden war, der sich zur Vermittlung in die russische Gewehrmaschinenfabrik in der russischen Handelsvertretung eines Angestellten der russischen Handelsvertretung in Berlin, dem gewöhnlichen Wirt, bediente. Die beschlagnahmten Maschinengewehre hatte Petrow angeblich zum Preise von 1500 Dollars in Deutschland erworben. Es besteht aber die größere Wahrscheinlichkeit dafür, das diese Maschinengewehre noch aus den Kammern in Mitteleuropa stammen und nun in Berlin „wieder anderweitig Verwendung“ aufgestellt worden sind. Sowohl Petrow, wie der Besitzer des Lagerraums in Neukölln, ein gewisser Friedrich, sind seit Aufhebung der Waffenlager in Lütichia, dagegen konnte der Besitzer des Schuppens in der Wiener Straße, namens Friedrich, sowie ein Führer des Lagers verhaftet werden, mit dessen Führer die genannte amtliche russische Stelle in Berlin die Waffentransporte vorgenommen hatte. Auch der Sohn Alkhiensch, der Mitglied der kommunistischen Jugend ist, wurde festgenommen. Der bisher nicht auffindbare Friedrich, der die Ermittlungen leitete, feinerzeit Mitglied der beschlagnahmten Matrosenbrigade und hat sich in der letzten Zeit in der kommunistischen Partei lebhaft betätigt. Bereits vor einem Jahre mietete er in der Wiener Straße 82, wo er und sein Vater selbst wohnten, einen Versteckten Lagerraum in dem er die jetzt beschlagnahmte Druckerei einrichtete.

Anschließend ist dieser Geheimbetrieb, wie aus die Anlegung des Waffenlagers, völlig unbemerkt erfolgt, da sowohl der Eigentümer des Hauses, wie auch die Bewohner, aber diese neuesten Enthüllungen ganz überrascht waren. Es Friedrich im Hause selbst Mitarbeiter gehabt hat, steht noch nicht fest. Jedenfalls wählten dort eine große Menge von Mitgliedern der RSD, darunter auch mehrere Gewerksdrucker. Der Besitzer des Schuppens in der Wiener Straße 19 gab bei seiner Vernehmung an, das er die Räumlichkeiten erst kurz vorher gemietet habe und von ihrem ortsüblichen Inhalt keine Ahnung gehabt hätte. Der wichtige Anhaltspunkt dieser Vernehmung war, das Petrow bereits früher als Waffenfabrikbetriebländer bei Aufkäufen der Sowjetregierung aus allen deutschen Gewerkschaften tätig gewesen sein. Auf der russischen Volkspolizei war es unmöglich, eine Auskunft in dieser Angelegenheit zu erhalten. Petrow selbst erklärte, das er keine Ahnung von dem gegen ihn erhobenen Verdacht ab. Die Ermittlungen der RSD. verurteilt, den Dingen eine eigenartige

Bedeutung zu geben. Sie behauptet, das gerade ihre Verurteilung die sogenannte Zeit sowohl von der Kriminalpolizei als auch von rechtsradikalen Organisationen begehrt würde. Nach ihrer Meinung sei es den Rechtsorganisationen gelungen, Witke und Fischer sowie eventuell andere bedächtige Parteimitglieder in ihre Netze zu locken, um dem Volkspolizei einzurichten, für die die kommunistische Partei eine hervorragende Stellen den Namen begeben müße, während in Wirklichkeit die Rechtsorganisationen die Hebelhalter seien. Nach eigenartiger ist die Erklärung der Reichszentrale über den tatsächlichen bei der russischen Volkspolizei betätigten Petrow. Obwohl die Mitglieder der Reichszentrale bei der russischen Volkspolizei täglich ein- und ausgehen, behaupten sie, das ihnen ein Attake Petrow nicht bekannt sei.

Die Berliner russische Volkspolizei nimmt zu den Mitteilungen über die Aufhebung von Waffenlagern folgendermaßen Stellung. In der Volkspolizei und Handelsvertretung sind nicht nur ein, sondern mehrere Angestellte des Namens Petrow tätig. Sie alle erklären auf Befragen, darunter auch der Referent Petrow, der Exterritorialität genießt, ferner, das mit den gefundenen Waffen nicht das mindeste zu tun zu haben. Die Berliner russische Volkspolizei wird Aufklärung mit der deutschen Regierung nehmen, um die Angelegenheit aufzuklären.

Aus Stadt und Umgebung

Herbstanfang.

Auch der Kalender sagt uns nun, das es Herbst geworden ist. Nach der Witterung befinden wir uns längst mitten in dem Herbstschnitt, den wir gefühlsmäßig als Herbst auffassen. Gewiß, auch der September hat schon eine Wärmeperiode gehabt und wieder vielfach sogar noch den einen oder anderen Tag bringen, dessen Temperatur an die des Sommers erinnert, zumal da die Winde jetzt aus den gemäßigten Zonen zu uns herüberwehen. Um so deutlicher gemahnen die frühen Abende daran, das wir vor dem grauen Teil der Jahreszeiten stehen.

Es ist eine freundliche Götting, das der Abschied von den so schönen Monaten durch eine herrliche Farbenpracht in der Natur verklärt wird. Wir erleben in diesen Tagen diese Bilder des Herbstes vielleicht mit größerer Innigkeit als sonst. Denn mehr als je ist es das herbstliche Einscheiden symbolisch mit unserem gegenwärtigen Geschehn. Auch in unserem ganzen Dasein soll das, was verdrängt und nicht mehr dauerhaftig ist, sich lösen. Wir erwarten, das wie in der Natur so auch im wirtschaftlichen Gestaltungsbereich Dinge entweichen, die einen Luftzug aus Not und Elend veranlassen und einen neuen Aufbau unserer ganzen staatlichen und wirtschaftlichen Zukunft herbeiführen.

Die herrlich bunte Natur, die eigentümliche Stimmung, die an sonnigen Septembertagen über den Grasen der Felder, über der violetten Heide, über den Wässern, das von dem bald braunrotgoldenen Büscheln umkränzt sind, und über den Höhen der Berge greift, ist erfüllt und nicht nur mit Stolz und mit stiller Entfaltung, sondern auch mit einem feinen Optimismus, der im Welt lächel und in der Ferne doch einen endlichen Glückszustand zu sehen glaubt.

Die neuen Postgebühren.

Die wichtigsten Gebühren, die vom 1. Oktober 1923 an in Post- und Postfachverkehr innerhalb Deutschlands in Kraft treten, sind folgende: (a) Briefe für Postkarten im Ortsverkehr 400, Fernverkehr 800 Mark.
Für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 800, über 20 bis 100 Gramm 1200, über 100 bis 250 Gramm 2000, über 250 bis 500 Gramm 2400.
Für Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm 2000, über 20 bis 100 Gramm 2800, über 100 bis 250 Gramm 3200, über 250 bis 500 Gramm 3600.
Für Drucksachen bis 25 Gramm 400, über 25 bis 50 Gramm 800.
Für Pakete bis 1 kg. 4000.
Für Pakete 1. Zone (bis 75 Kilometer) bis 3 Kilogramm 4500, über 3 bis 5 Kilogramm 7000, über 5 bis 6 Kilogramm 8000; 2. Zone (über 75 bis 375 Kilometer) bis 3 Kilogramm 8000, über 3 bis 5 Kilogramm 14 000, über 5 bis 6 Kilogramm 16 000; 3. Zone (über 375 Kilometer) bis 3 Kilogramm 9000, über 3 bis 5 Kilogramm 14 000, über 5 bis 6 Kilogramm 24 000 u. s. f.
Für Postanweisungen: bis 50 Millionen Mark 400, über 50 bis 100 Millionen Mark 1000, über 100 bis 250 Millionen Mark 2000 u. s. f.
Die Einschreibgebühr ist auf 2 Millionen Mark, die Verzugsgebühr für Postanweisungen und Postanweisungen auf 1 Million Mark festgesetzt.
Für bare eingezahlte Zahlungen: bis 50 Millionen Mark einschließlich 100, über 50 bis 100 Millionen Mark einschließlich 250, über 100 bis 250 Millionen Mark einschließlich 500 u. s. f.

Neue Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise in Ostdeutschland. Die augenblicklich geltende Schließjahr von 20 Millionen wird wahrscheinlich nur bis 1. Oktober Geltung haben. Die Verhandlungen über eine abermalige Erhöhung der Schließjahr für den Fernverkehr und Fernverkehr sind augenblicklich im Gange. Ueber das Ausmaß der Erhöhung liegt sich deshalb zur Stunde noch nichts sagen.

Vertagung der preussischen Gemeindevahlen. Die nächsten Gemeindevahlen in Preußen sollten ursprünglich bis Ende November d. J. stattfinden. Dem preussischen Landtag ist jedoch ein Antrag der Koalitionsparteien vorgegangen, wonach für die preussischen Gemeindevahlen der bisherige Termin vom 20. September 1923 auf den 2. März 1924 verschoben werden soll. In der Begründung wird gesagt, das der Aufhebung der Erhöhung durch Gemeindevahlen erparat werden müsse und das die Wahlen erst dann stattfinden könnten, wenn der Wahlkonflikt beendet sei.

Bekämpfung des Rotenrotens. Durch den letzten Marktsturz und das dadurch bedingte Ansteigen der Preise und Löhne ist ein bedauerlicher Mangel an Reichsbanknoten und anderen geldwerten Zahlungsmitteln eingetreten. Das Reichsfinanzministerium hat sich genötigt gesehen, in vielen Fällen die Ausgabe von Notgeld zu gestatten, in jedem Falle jedoch genaue Bestimmungen über die Anlegung des Gegenwertes des jeweils ausgegebenen Betrages aufzustellen, die einer mitbräuchlichen Verwendung des Notgeldes, insbesondere der fälschlichen Geldmache, vorbeugen sollen. Inzwischen ist daneben auch von zahlreichen Stellen Notgeld ohne jede Genehmigung ausgegeben worden, wobei selbstverständlich die von der Behörde verlangten Sicherheits-

maßnahmen nicht getroffen worden sind. Wie wir von zuverlässigen Quellen erfahren, wird gegen dieses wilde Notgeld mit aller Schärfe vorgegangen werden. Es wird unumgänglich seine fälschliche Einleitung verlangt und nötigenfalls mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln erzwungen werden.

Vorschläge zur Neuregelung der Kohlenverkaufsgesetze. In den Kreisen des Kohlenhandels ist man mit der neuen Erhöhung des Kohlenpreises für die Kohle denkwürdigen Erhöhung der Kohlenpreise im letzten Jahre der Kohlenhandels. Obwohl der Kohlenhandel eine Monopolstellung innehat, ist es, als er die Geldwertverwertung in Höhe von 15 Prozent in Anrechnung bringen darf — der Geldwertverwertung, den die Kohlenhändler in Anrechnung bringen dürfen, ist bekanntlich nicht befreit, sondern erklärt man sich, das es nicht möglich sei, unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen geregelten Verkauf vorzunehmen zu können. Der Großhandel hat deshalb einen neuen Vorschlag ausgearbeitet, der im wesentlichen dahin geht, die Verkaufspreise auf 100 Prozent zu setzen. Dieser Vorschlag liegt augenblicklich dem Reichsfinanzministerium vor und wird dem Reichsstaatsminister in seiner nächsten Sitzung am Freitag vorgelegt. Es ist angenommen, das er außerordentlich fraglich, das die Gruben diesen Vorschlägen bisher den schärfsten Widerstand entgegengeleitet haben. Auf der anderen Seite wird der Reichsstaatsminister gegen die Ansicht, das jeder Dollarkündigung anspähen Kohlenpreise mehr und mehr.

Weitere Erhöhung der Biersteuer. Durch eine 8. Verordnung des Reichsfinanzministeriums vom 22. September 1923 werden ab 1. Oktober die Biersteuererlöse von 57 093 000 Mark bis 69 626 000 Mark auf 110 700 000 bis 135 000 000 Mark erhöht. Weiter wird der Steuerertrag für Einfuhrbier von 69 626 000 Mark auf 135 000 000 Mark gesteigert.
Zahlung der Grundsteuer und Grundsteuererlöse. Vorauszahlung an Grundsteuer für das Vierteljahr. Zu zahlen sind: a) Grundsteuererlöse und Grundsteuer 25facher Betrag des 1. Vierteljahres; b) Vorauszahlung auf Grundsteuererlöse 150facher Betrag der vorjährigen Jahressteuer. Letzte Zahlungstermin: 29. September 1923.
Zahlung der Grundsteuer für das Vierteljahr. Zu zahlen der Betrag der obigen Summen für jeden angelegenen halben Monat.

Schließjahr am 1. Oktober. Von Reichswegen findet auch in diesem Jahre am 1. Oktober eine Schließjahr statt. Es wird erwartet, das im diesjährigen Schließjahr die Beteiligten ihre Meldepflicht erfüllen werden.

Die Grundsteuer für das 3. Vierteljahr 23. für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember, beträgt für die Gemeinden 44 Millionen, und für jeden 2. und weiteren Hund 66 Millionen Mark.

Gemeindevahlen für die Erwerbslosen. Erwerbslose muß die Gemeinde gegen Krankheit weiter versichern. Geschlecht dies nicht und verliert der Erwerbslose den Anspruch auf Krankenhilfe, so muß die Gemeinde eine gleichzeitige Krankenhilfe in Form von Geldleistungen leisten. Die Krankenhilfe erstreckt sich auf die Verpflichtung nicht. Nach einem Beschloß des Reichsstaatsministers wäre dies in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge zum Ausdruck gekommen, wenn es die Pflicht, das Geschlecht zu versichern wäre. Dieser Ansicht sind auch die Gemeindevahlen. Die Krankenhilfe ist in der Verordnung über die Gemeindevahlen für die Erwerbslosen nicht enthalten, so wird meist die Wochenfürsorge eintreten und dadurch Abhilfe geschaffen werden.

Die Einrichtung der Monatsraten bleibt, wie man aus dem Reichsstaatsministerium erfährt, bis auf weiteres bestehen.

Gegenseitige Anerkennung der Wohlfahrtsvereine. Für die gegenseitige Anerkennung der staatlich anerkannten Wohlfahrtsvereine haben die Regierungen der Länder eingehende Grundzüge vereinbart. Anerkannt werden Wohlfahrtsvereine, die in einem Lande die staatliche Anerkennung erlangt haben. Vorausgesetzt ist die vorgeschriebene sachliche Zweckbestimmung, der Zweck des Vereins anerkannter Wohlfahrtsvereine muß mindestens wirtschaftlichem Zweck, staatliche Prüfung und einjährige Probezeit. Die Lebensbedingungen werden berücksichtigt. Die Wohlfahrtsvereine werden gegenseitig anerkannt, wenn sie mindestens einen wirtschaftlichen Zweck haben. Diese Vereinbarung ist am 1. Oktober 1923 in Kraft getreten. Die Wohlfahrtsvereine sind: Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Braunschweig, Hannover, Köln, Frankfurt, Stuttgart, München, Nürnberg, Regensburg, Bamberg, Chemnitz, Schwerin, Braunschweig, Oldenburg, Anhalt, Halle, Magdeburg, Mecklenburg, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Badew, Lippe-Daunberg.

Neue Maßnahme für Hausangestellte. In der Hausangestellten für Hausangestellte vom 21. September 1923 sind die Maßnahme erlassen worden. In den Gruppen A und B der Hausangestellten sind die Lohnsätze für die Zeit vom 1. bis 15. September mit einem 200prozentigen Aufschlag zugrunde gelegt. Dieser Aufschlag ist von Woche zu Woche um jeweils 60 Prozent der Gehaltsdifferenz und zwar für die Woche vom 23. bis 29. September um 100 Prozent. In den Gruppen C und D der Hausangestellten wird ebenfalls von den bis zum 17. September gültigen Löhnen mit einem 200 Prozent Aufschlag ausgegangen. Bei den Frauen mit 100 Prozent, Aufschlag die Grundlohn um 60 Prozent der Gehaltsdifferenz, also für die Woche vom 23. bis 29. September um 100 Prozent, während die Löhne der Frauen ohne Kopfsteuerung um 182 Prozent erfahren.

Auf der Vater eine Aussteuer genehmigen? Nach dem Gesetz besteht die Verpflichtung des Vaters, seiner Tochter bei der Verheiratung eine Aussteuer zu gewähren, dabei kommt es ausdrücklich, das durch die Gewährung einer Aussteuer sein und seiner Familie handgemäßer Unterhalt nicht gefährdet werden darf. Mit anderen Worten, die vor der Verheiratung lebende Tochter und ihr Verlobter können nicht erwarten, das der Vater der erstere ihre eigene Aussteuer beschafft, die ihren eigenen, vielleicht sehr weitgehenden Wünschen nach jeder Richtung ist entspricht. Die jüngere Tochter werden sich also Einschränkungen nach dieser Richtung hin gefallen lassen müssen. Die Verpflichtung seiner Vermögensverhältnisse, seine familienrechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen zuzugehen. Ja, es kann der nicht selten Fall eintreten, das im Streitfall selbst eine Klage des jungen Mannes nicht zum mindesten unüberleglich ist. Die erste Aussteuer ist gewöhnlich in der Regel zu erhalten, wenn der Vater nach der Darlegung seiner Vermögensverhältnisse zu einer solchen Leistung völlig außerstande ist. Die Tochter kann also nur dann mit Aussicht auf Erfolg klägerlich gegen ihren Vater vorgehen, wenn dieser aus irgendeinem Grunde, trotz seiner Vermögensfähigkeit, die Aussteuerleistung verweigert. Er ist jedoch zu dieser Verweigerung der Aussteuer, wenn unfähiger oder erlosener Lebenswandel der Tochter, nach Paragraph 2333 B.G.B. Verletzung der Unterhaltspflicht gegenüber den Eltern, fernerlich Verheiratung der Eltern oder Verheiratung der Tochter, wenn die Mutter vorliegt. Schließlich auch eine geplante Verheiratung der Tochter ohne elterliche Einwilligung, also vor Vollendung des 21. Lebensjahres, bis zu welchem Zeitpunkt unbedingt erforderlich ist, erfolgen soll, und schließlich und letzten Endes dann, wenn die Tochter schon vorher verheiratet worden ist, wenn sie eine uneheliche Aussteuer erhalten hat. Zur regelrechten Aus-

